Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen

EMPFEHLUNGEN AN DAS BMFWF

Die folgenden Empfehlungen an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) wurden im Rahmen des Projekts „Status quo-Erhebung zu Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an Hochschul- und Forschungseinrichtungen“ erstellt. Die Grundlage bilden die Ergebnisse einer umfassenden empirischen Erhebung – bestehend aus einer Online-Befragung, qualitativen Interviews und Fokusgruppen – sowie die Analyse des geltenden rechtlichen Rahmens. Der Gesamtbericht dokumentiert diese Ergebnisse im Detail und bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den zentralen Befunden.

Die Ergebnisse der Erhebung ermöglichen eine fundierte Einschätzung bestehender Bedarfe und struktureller Lücken im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt im Hochschul- und Forschungsbereich. Die Empfehlungen zielen darauf ab, Maßnahmen auf Bundesebene anzustoßen, die eine wirkungsvolle, sektorenübergreifende Unterstützung und Steuerung ermöglichen.

Dem Bundesministerium kommt hierbei eine zentrale Rolle zu: Als steuernde und fördernde Instanz kann es maßgeblich zur Etablierung verbindlicher Standards, zur Unterstützung der Einrichtungen und zur Förderung einer gewaltsensiblen, inklusiven Organisationskultur beitragen. Die Empfehlungen verstehen sich daher als Impuls für nachhaltige Weiterentwicklungsprozesse.

Diese Übersicht enthält die für das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung relevanten Empfehlungen.

1. VERSTÄNDIGUNG AUF EIN EINHEITLICHES BEGRIFFSVERSTÄNDNIS

Die Erhebung zeigt deutlich, dass es im Hochschul- und Forschungskontext in Österreich bislang an einem gemeinsamen, institutionenübergreifenden Verständnis von geschlechterbasierter Gewalt fehlt. Auch an den meisten Einrichtungen mangelt es an einem einheitlichen Begriff für dieses Phänomen. Vorhandene Definitionen greifen häufig zu kurz und bilden die Breite und Vielschichtigkeit geschlechterbasierter Gewalt nicht ausreichend ab. Dies erschwert nicht nur das Problembewusstsein, sondern auch das Erkennen, Benennen und adäquate Bearbeiten entsprechender Vorfälle und struktureller Herausforderungen. Gerade weil Hochschulen und Forschungseinrichtungen zentrale Orte gesellschaftlicher Orientierung, Wissensproduktion und sozialer Verantwortung sind, kommt ihnen eine Vorbildfunktion bei der aktiven Auseinandersetzung mit geschlechterbasierter Gewalt zu – insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Gleichstellung, Vielfalt, sozialer Gerechtigkeit und demokratischen Werten.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass das Bundesministerium die Verständigung auf eine einheitliche und umfassende Definition von geschlechterbasierter Gewalt für den Hochschul- und Forschungsbereich vorantreibt – orientiert an bestehenden internationalen Standards und unter Berücksichtigung aller relevanten Gewaltformen. Diese Definition sollte aktiv kommuniziert und als Referenzrahmen für die weitere strategische und operative Arbeit etabliert werden. Ein fundiertes Verständnis geschlechterbasierter Gewalt schafft einen umfassenden Rahmen zur Problemerkennung

und -lösung. Es hilft, zentrale Herausforderungen zu identifizieren, und ist somit entscheidend für die Entwicklung geeigneter institutioneller Maßnahmen.[1]

Die der Erhebung zugrunde gelegte breite Definition wurde von den Teilnehmenden der Studie überwiegend positiv rezipiert. Eine Stärke dieser Definition liegt darin, dass sie ein breites Spektrum an Gewaltformen abdeckt und somit geschlechterbasierte Gewalt im Kontext von Hochschulen und Forschungseinrichtungen umfassend erfassen kann. Es zeigt sich jedoch, dass gewisse Aspekte dieser Definition, wie wirtschaftliche Gewalt oder gewaltfördernde institutionelle Strukturen, Normen und Machtverhältnisse, in der praktischen Arbeit der Einrichtungen im Bereich geschlechterbasierter Gewalt bislang kaum Berücksichtigung finden, was unter anderem auf ein fehlendes Bewusstsein für diese Gewaltformen hinweist.

Die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses könnte im Zuge der Ausarbeitung eines Rahmendokuments durch das BMFWF (siehe unten) unter Einbeziehung relevanter institutioneller Akteur:innen stattfinden.

2. FESTLEGUNG VON EINHEITLICHEN STANDARDS FÜR DIE INSTITUTIONELLE UMSETZUNG

Die Erhebung zeigt, dass derzeit ein hoher Grad an institutioneller Autonomie in der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechterbasierter Gewalt besteht. In der Praxis resultiert dies nicht nur in fragmentierten und uneinheitlichen Vorgehensweisen beim inhaltlichen und strukturellen Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt, sondern auch in einem entsprechenden Mehraufwand für die einzelnen Einrichtungen. Insbesondere das wiederholte, voneinander unabhängige Ausverhandeln von Abläufen, Zuständigkeiten und Maßnahmen an den einzelnen Einrichtungen bindet personelle und zeitliche Ressourcen, die gezielter für die wirksame Umsetzung verwendet werden könnten.

Die Ergebnisse verdeutlichen darüber hinaus, dass an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen ein konkreter Bedarf an verbindlichen, gut strukturierten internen Regelungen im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt besteht. Besonders dort, wo bislang keine entsprechenden Policies existieren, werden klare inhaltliche Orientierung und Unterstützung als hilfreich eingeschätzt. Gleichzeitig konnte als bewährte Praxis die Einführung eines spezifischen Code of Conduct oder die Integration des Themas als eigenständiger Abschnitt in bestehende Verhaltenskodizes identifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass das BMFWF einheitliche Standards für den strukturellen Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt mit geeigneten Umsetzungsinstrumenten für Hochschul- und Forschungseinrichtungen etabliert. Ziel ist es, klare Orientierung zu schaffen, etwa in Bezug auf Verantwortungsverteilung, institutionelle Zuständigkeiten, Berichtspflichten sowie Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse, um die Handlungssicherheit innerhalb der Institutionen zu erhöhen. Darüber hinaus sollte auch die Bereitstellung bzw. Einplanung entsprechender Ressourcen – sowohl personell als auch finanziell – Teil dieser Vorgaben sein, um die Wirksamkeit der Maßnahmen institutionell abzusichern. Solche bundesweiten Standards würden die Qualität und Vergleichbarkeit stärken und die praktische Verankerung in den Einrichtungen maßgeblich unterstützen.

[1] Vgl. etwa *Bondestam*, Addressing Gender-Based Violence through the ERA Policy Framework: A Systemic Solution to Dilemmas and Contestations for Institutions, in: International Journal of Higher Education 13(2), 2024, 1-74.

Ergänzend zu einheitlichen Standards braucht es an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen konkrete interne Regelungen. Das BMFWF sollte daher ein modular aufgebautes Rahmendokument bereitstellen, das zwei sich ergänzende Instrumente umfasst: einen Code of Conduct, der normative Haltungen und Grundprinzipien sichtbar macht, sowie ein Gewaltschutzkonzept, das konkrete Handlungsabläufe, Zuständigkeiten sowie Melde- und Anzeigepflichten im Fall von Gewaltvorfällen regelt. Je nach thematischem Schwerpunkt und institutionellem Bedarf können beide Elemente miteinander verschränkt konzipiert und umgesetzt werden – beispielsweise in einem integrierten Dokument, das normative Leitlinien mit konkreten Handlungsvorgaben verbindet. Ziel ist es, damit nicht nur eine verbindliche normative Grundlage zu schaffen, sondern auch die konkrete Umsetzung an den Einrichtungen gezielt zu unterstützen und strukturell abzusichern.

Damit ein solches Rahmendokument in unterschiedlichen institutionellen Kontexten praxisnah genutzt werden kann, ist es wesentlich, dass es die Vielfalt der Hochschul- und Forschungseinrichtungen berücksichtigt. Es sollen Mindeststandards formuliert, gleichzeitig aber ausdrücklich Raum für kontextbezogene Anpassungen gelassen werden. Die Datenauswertung zeigt, dass eine wirksame Policy maßgeblich von ihrer Anpassungsfähigkeit abhängt. Maßgebliche Rahmenbedingungen unterscheiden sich nicht nur zwischen den Sektoren oder je nach Größe der Einrichtung, sondern weisen oft individuelle Spezifika auf, die eine flexible Handhabung notwendig machen.

Der Erarbeitungsprozess für ein solches Dokument sollte partizipativ und sektorenübergreifend erfolgen. Die Einbindung von Vertreter:innen aus verschiedenen Hochschulsektoren sowie externen Expert:innen erhöht die Praxistauglichkeit und Akzeptanz der erarbeiteten Inhalte. Gleichzeitig kann so gewährleistet werden, dass unterschiedliche institutionelle Ausgangslagen angemessen berücksichtigt werden.

Das Rahmendokument sollte nicht nur als Orientierungshilfe dienen, sondern den Einrichtungen außerdem Impulse zur konkreten Umsetzung eines Implementierungsprozesses auf Basis des Rahmendokuments geben und diesen Prozess unterstützend begleiten. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Rahmendokuments notwendig, um neue Herausforderungen, Forschungserkenntnisse und Entwicklungen im Hochschul- und Forschungsbereich adäquat aufzugreifen.

Insgesamt kann das BMFWF mit der Etablierung einheitlicher Standards für die institutionelle Umsetzung und der Bereitstellung eines gut strukturierten Rahmendokuments dazu beitragen, den Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt in Hochschul- und Forschungseinrichtungen strukturell zu verbessern, Ressourcen gezielter zu nutzen und eine wirksame Prävention und Intervention langfristig abzusichern.

3. EINRICHTUNG EINER ZENTRALEN FACHLICHEN ANSPRECHSTELLE

Personen, die sich innerhalb der Einrichtungen mit dem Thema geschlechterbasierte Gewalt befassen, berichteten im Rahmen der Erhebungen übereinstimmend, dass ihnen häufig eine zentrale externe Ansprechstelle für inhaltliche, rechtliche und strategische Fragen fehlt. Der Umgang mit der Thematik ist komplex, insbesondere, wenn es um rechtliche Zuständigkeiten, institutionelle Verantwortlichkeiten oder den Umgang mit Täter:innen geht. Viele Einrichtungen verfügen (noch) nicht über die dafür notwendige Expertise, und bestehende externe Anlaufstellen sind häufig überlastet. Es zeigt sich daher Bedarf nach fachlicher Unterstützung.

Um diese Lücke zu schließen, wird die Einrichtung einer niederschwelligen, externen Ansprechstelle empfohlen, die Wissen und Erfahrungswerte bündelt – insbesondere aus dem Frauenressort (z. B. zu Gewalt gegen Frauen, Gleichbehandlung, Gender Mainstreaming) – und als fachliche Ressource für Einrichtungen im Hochschul- und Forschungsbereich fungiert. Diese Stelle sollte insbesondere:

- rechtliche und institutionelle Orientierung bieten (z. B. zu den Kompetenzen nach dem B-GlBG, BGStG, zum Arbeitnehmer:innenschutz, zu datenschutzrechtlichen Fragen oder zur Zusammenarbeit mit externen Stellen),
- fachspezifische Rückfragen beantworten, etwa zur Definition geschlechterbasierter Gewalt, zur Ausgestaltung von Schutzkonzepten oder zur Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen,
- Erfahrungswerte im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt sammeln und gute Praxis sichtbar machen,
- und als Vermittlungsstelle zu relevanten Partner:innen und Ressourcen (z. B. Schulungsanbieter:innen, externe Beratung, Unterstützungsangebote) fungieren.

Diese Fachstelle soll nicht für die Bearbeitung von Einzelfällen zuständig sein. Sie soll weder als Anlaufstelle für Betroffene fungieren noch Einzelberatungen für Mitarbeiter:innen an Einrichtungen übernehmen, die in konkrete Fallverläufe involviert sind. Ihr Fokus liegt auf fachlicher Unterstützung und der Stärkung institutioneller Kapazitäten im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt.

Die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle kann wesentlich zur Professionalisierung der Arbeit gegen geschlechterbasierte Gewalt beitragen – insbesondere in kleineren oder weniger spezialisierten Einrichtungen, die auf praxisnahe Orientierung angewiesen sind.

4. SICHERSTELLUNG AUSREICHENDER RESSOURCEN

Eine wirksame und nachhaltige Auseinandersetzung mit geschlechterbasierter Gewalt im Hochschul- und Forschungsbereich erfordert eine gesicherte Ressourcengrundlage. Gewaltschutz kann nicht nebenbei oder allein durch individuelles Engagement getragen werden. Vielmehr bedarf es personeller, finanzieller und struktureller Kapazitäten, um präventive Maßnahmen zu entwickeln, Sensibilisierungsarbeit zu leisten und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. Dem BMFWF kommt dabei eine zentrale Verantwortung zu: In allen Bereichen, in denen das Ministerium über relevante Steuerungsinstrumente verfügt, sollte die nachhaltige Bereitstellung von Ressourcen sichergestellt werden. Nur wenn Gewaltschutz systematisch in hochschulpolitische Steuerungsinstrumente integriert und finanziell abgesichert ist, kann eine gewaltsensible, inklusive und gendergerechte Kultur entstehen, die nicht auf punktuelle Interventionen, sondern auf langfristige strukturelle Veränderung zielt.

5. UNTERSTÜTZUNG BEIM AUFBAU VON GEWALTSENSIBLER UND INKLUSIVER FÜHRUNGSKOMPETENZ UND -VERANTWORTUNG

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen klar: Die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt hängt entscheidend vom Engagement der Führungsebenen ab. Führungskräfte prägen maßgeblich das organisationale Klima und haben erheblichen Einfluss darauf, ob geschlechterbasierte Gewalt erkannt, benannt und wirksam adressiert wird. Fehlende Gender- und Diversitätskompetenz, mangelnde Reflexion eigener Machtpositionen oder eine passive Führungskultur können hingegen dazu führen, dass Gewalt nicht ernst genommen, bagatellisiert oder überhaupt nicht wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass das BMFWF die Hochschul- und Forschungseinrichtungen gezielt dabei unterstützt, Gender- und Diversitätskompetenzen als Führungsqualifikation systematisch zu verankern. Dies könnte durch die im Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022-2025[2] unter Maßnahme 4.3 genannten „(verpflichtenden) Schulungen für Führungskräfte sowie Integration des Inhalts ‚Rolle und Verantwortung der Führung bei geschlechterbasierter Gewalt' in alle bestehenden Führungskräfteprogramme" sichergestellt werden. Ziel ist es, langfristig ein gemeinsames Führungsverständnis zu stärken, das die Schaffung eines respektvollen, sicheren und diskriminierungsfreien Arbeits- und Lernumfelds als zentrale Führungsaufgabe begreift.

6. UNTERSTÜTZUNG SYSTEMATISCHER SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN DURCH ZENTRALE ANGEBOTE

Damit Sensibilisierungsmaßnahmen zu geschlechterbasierter Gewalt wirksam, breit verankert und nachhaltig umgesetzt werden können, ist es erforderlich, zentrale Unterstützungsstrukturen bereitzustellen. Das Bundesministerium für BMFWF sollte deshalb ergänzend zu dezentralen Aktivitäten zentral organisierte Schulungs- und Workshopformate zur Verfügung stellen. Diese können eine flächendeckende Umsetzung ermöglichen, den Zugang zu qualifizierter externer Expertise sichern und Synergien im gesamten Hochschul- und Forschungsbereich schaffen.

Zentral organisierte Formate eignen sich insbesondere für Themenfelder, in denen eine breite Grundsensibilisierung notwendig ist oder einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden sollen. Gleichzeitig sollten diese Angebote modular gestaltet sein, um bedarfsgerecht an die unterschiedlichen Zielgruppen und sektoralen Anforderungen angepasst werden zu können.

Die Bereitstellung zentraler Schulungsformate – wie sie auch im ERA-NAP 2022–2025 vorgesehen ist – stellt eine wichtige Maßnahme dar, um Einrichtungen bei der Umsetzung umfassender Sensibilisierungskonzepte zu entlasten und eine gleichwertige Zugangsmöglichkeit zu qualitätsgesicherter Weiterbildung zu gewährleisten. Das BMFWF kann damit einen wesentlichen Beitrag leisten, Sensibilisierungsarbeit aus der Abhängigkeit individueller Initiativen zu lösen und strukturell in den Hochschul- und Forschungsbereich zu integrieren.

7. KAPAZITÄTSAUFBAU DER BEFASSTEN STELLEN AN DEN EINRICHTUNGEN

Für einen wirksamen und professionellen Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt ist der kontinuierliche Kapazitätsaufbau zentral – insbesondere für Personen, die in Hochschul- und Forschungseinrichtungen mit Prävention, Beratung oder Fallbearbeitung betraut sind. Das Bundesministerium sollte daher darauf hinwirken, dass systematische Fortbildungsangebote zu geschlechterbasierter Gewalt – für Angehörige aller Sektoren zugänglich – verankert und laufend weiterentwickelt werden (z. B. an der Verwaltungsakademie des Bundes).

Zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen auch die Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen gezielte fachliche Unterstützung im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt. Das Bundesministerium sollte daher sicherstellen, dass im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes spezifische Fortbildungsangebote für AKG-Mitglieder verfügbar sind, in denen die Thematik geschlechterbasierter Gewalt systematisch abgedeckt wird. Diese Fortbildungen sollten u. a.

[2] Siehe: https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-eu/leitthemen-eu-fo/era/eranap.html.

Kenntnisse in gewaltsensibler Kommunikation, rechtlichen Grundlagen, Beratungskompetenz sowie im Umgang mit Vertraulichkeit vermitteln. Durch ein entsprechendes Angebot kann das BMFWF die strukturelle und inhaltliche Stärkung der AKG aktiv unterstützen und dazu beitragen, dass diese Gremien ihre zentrale Rolle im Diskriminierungsschutz und bei der Bearbeitung von Gewaltvorfällen fachlich fundiert und rechtssicher wahrnehmen können.

Um die Handlungssicherheit und Unabhängigkeit der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zusätzlich zu stärken, wird außerdem empfohlen, einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz für AKG-Mitglieder vorzusehen, der sich am Schutz von Betriebsratsmitgliedern nach dem Arbeitsverfassungsgesetz orientiert.[3]

8. EINRICHTUNG EXTERNER UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR BETROFFENE

Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass einige Einrichtungen bislang nicht über klar strukturierte, transparente und vertrauenswürdige interne Melde- und Unterstützungsverfahren im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt verfügen. Betroffene fühlen sich häufig allein gelassen, verunsichert, oder sie schrecken aufgrund von Angst vor negativen Konsequenzen vor einer Meldung zurück. Für eine glaubwürdige und wirksame institutionelle Reaktion braucht es daher umfassend reformierte Verfahren und Strukturen.

Auf Ebene der Institutionen bedeutet dies, klare, verbindliche und transparente Verfahren sowie interne Anlaufstellen zu etablieren. Als ergänzende Maßnahme könnte durch das BMFWF die Möglichkeit geprüft werden, eine externe Anlaufstelle für Betroffene geschlechterbasierter Gewalt einzurichten.

Eine solche Stelle könnte insbesondere dort unterstützen, wo es bislang keine verpflichtenden innerinstitutionellen Anlaufstrukturen gibt – etwa in kleineren Einrichtungen oder Sektoren ohne AKG –, und wäre zugleich eine wichtige Ergänzung auch für Personen, die aus unterschiedlichen Gründen kein Vertrauen in interne Verfahren haben oder deren institutionelle Stellen nicht unabhängig agieren können. Die externe Anlaufstelle sollte sich ausschließlich auf die Unterstützung von Betroffenen konzentrieren und nicht für den Umgang mit Beschuldigten oder Täter:innen zuständig sein.

Ihr Angebot könnte sich an bestehenden Modellen wie *vera**[4] aus dem Bereich Kunst, Kultur und Sport orientieren und folgende Leistungen umfassen:

- vertrauliche psychosoziale und rechtliche Erstberatung,
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungswegen,
- Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen,
- Informationsangebote für Unterstützende (z. B. Kolleg:innen, Lehrende, Leitungspersonen),
- Impulse für strukturelle Weiterentwicklung im Hochschul- und Forschungsbereich.

Zur Sicherstellung einer österreichweiten Zugänglichkeit sollte das Angebot in digitaler bzw. onlinebasierter Form (z. B. per Video, Chat oder E-Mail) verfügbar sein, ergänzt durch persönliche Beratung bei Bedarf.

[3] Vgl. § 120 ArbVG.
[4] https://vera-vertrauensstelle.at/

9. HERSTELLUNG EINES EINHEITLICHEN RECHTLICHEN SCHUTZNIVEAUS FÜR ALLE STUDIERENDEN

Die rechtliche Analyse zeigt deutlich, dass der Schutz von Studierenden vor geschlechterbasierter Gewalt in Österreich derzeit uneinheitlich geregelt ist. Dies betrifft einerseits die Anwendbarkeit spezifischer Rechtsnormen zum Schutz vor Diskriminierung. Die Anwendbarkeit des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) ist für Studierende an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Privatuniversitäten und Privathochschulen nicht eindeutig geklärt. In Fällen von Übergriffen auf oder Belästigung von Studierenden kann dies dazu führen, dass keine klare Zuständigkeit besteht oder keine wirksamen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. An Universitäten und Pädagogischen Hochschulen fehlen zudem klare Vorgaben zum Umgang mit Täter:innen aus dem Studierendenkreis, was wiederum auch zu Schutzlücken führen kann.

Andererseits betreffen die sektorenspezifischen Unterschiede auch die Existenz institutioneller Anlauf- und Beschwerdestellen mit klaren Zuständigkeiten. Während für Universitäten und Pädagogische Hochschulen ein AKG rechtlich vorgesehen ist, existieren vergleichbare verpflichtende Strukturen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder Privatuniversitäten und Privathochschulen bislang nicht oder nur in eingeschränkter Form.

Ein effektiver Schutz vor geschlechterbasierter Gewalt muss jedoch unabhängig vom gewählten Hochschultyp gewährleistet sein. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hochschuleinrichtung darf nicht darüber entscheiden, ob Betroffene Zugang zu angemessenen Schutz- und Unterstützungsstrukturen haben. Ein solcher Schutz muss insbesondere für alle Studierenden gelten, da diese sich in einem strukturell asymmetrischen Verhältnis zur Einrichtung befinden und häufig mit spezifischen Hürden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte konfrontiert sind.

Es wird daher dringend empfohlen, auf bundesgesetzlicher Ebene einen einheitlichen rechtlichen Schutz vor geschlechterbasierter Gewalt für alle Hochschularten in Österreich zu etablieren. Dies sollte insbesondere die Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger und qualifizierter Anlaufstellen, die Verpflichtung zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Studienumfelds sowie klar geregelte, transparente Beschwerdemechanismen umfassen. Darüber hinaus ist konkret zu prüfen, inwieweit das (B-)GlBG im Bildungsbereich – analog zu bestehenden Regelungen im Arbeitsverhältnis – ausdrücklich auch auf Interaktionen unter Studierenden angewendet werden kann. Die Harmonisierung des rechtlichen Schutzrahmens stellt einen zentralen Schritt dar, um die Gleichstellung im Hochschulbereich nicht nur programmatisch, sondern auch strukturell zu verankern und Studierenden flächendeckend ein sicheres und diskriminierungsfreies Lernumfeld zu garantieren.

10. KLARSTELLUNG DER SANKTIONSMÖGLICHKEITEN BEI TÄTER:INNEN AUS DEM STUDIERENDENKREIS

Die Erhebung sowie die Analyse des geltenden Rechtsrahmens zeigen, dass insbesondere an Universitäten wirksame Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Täter:innen aus dem Studierendenkreis häufig fehlen oder unzureichend geregelt sind. Dies führt in der Praxis zu erheblichen Unsicherheiten und Handlungsbeschränkungen auf institutioneller Ebene.

An Einrichtungen, an denen ein AKG besteht, ist dieser zwar grundsätzlich für alle Angehörigen der jeweiligen Einrichtung zuständig – unabhängig davon, von wem die Diskriminierung oder Belästigung ausgeht. Dennoch zeigt sich eine strukturelle Regelungslücke: Während für Beschäftigte arbeits-

/disziplinarrechtliche Konsequenzen vorgesehen sind, fehlt es bei Studierenden vielfach an klaren Mechanismen zur Ahndung schwerwiegender Verstöße wie sexueller Belästigung, Mobbing oder anderer Formen geschlechterbasierter Gewalt.

Daher wird angeregt, eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Hochschuleinrichtungen befugt, adäquate Maßnahmen gegenüber Studierenden zu setzen, die sich diskriminierend oder übergriffig verhalten. Dazu zählen etwa disziplinarrechtliche Maßnahmen, deren Verfahren und Rechtsfolgen nachvollziehbar, verhältnismäßig und rechtsstaatlich abgesichert geregelt sein müssen. Dies ist insbesondere für Universitäten und Pädagogische Hochschulen relevant, da diese keine Ausbildungsverträge mit Studierenden abschließen, die sie als Konsequenz auf Gewaltvorfälle auflösen können.

11. FÖRDERUNG UND VERANKERUNG DER ERHEBUNG VON PRÄVALENZDATEN ZU GESCHLECHTERBASIERTER GEWALT

Eine wirksame und evidenzbasierte Auseinandersetzung mit geschlechterbasierter Gewalt setzt die systematische Erhebung belastbarer Daten voraus. Derzeit fehlen in vielen Hochschul- und Forschungseinrichtungen verlässliche Informationen über Häufigkeit, Formen und Kontexte von Gewaltvorfällen. Dies hat zur Folge, dass das Ausmaß des Problems unsichtbar bleibt und Maßnahmen nicht zielgerichtet entwickelt werden können.

Das Bundesministerium sollte daher die regelmäßige Erhebung von Prävalenzdaten, etwa durch standardisierte Umfragen unter Studierenden und Beschäftigten, aktiv fördern und unterstützen. Darüber hinaus sollte das BMFWF prüfen, wie die Verpflichtung zur Erhebung und transparenten Aufbereitung von Prävalenzdaten über hochschulpolitische Steuerungsinstrumente verbindlich verankert werden kann. Die systematische Erhebung sollte mit Maßnahmenplänen verknüpft sein, um auf identifizierte Problembereiche gezielt reagieren zu können.

Ziel ist es, eine flächendeckende Datengrundlage zu schaffen, die eine evidenzbasierte Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen ermöglicht, institutionelle Verantwortung stärkt und geschlechterbasierte Gewalt im Hochschul- und Forschungsbereich nicht länger marginalisiert oder entpolitisiert werden kann. Dabei ist ein datenschutzkonformer, sensibler Umgang mit den erhobenen Informationen sicherzustellen, der auch ethische Gesichtspunkte wie Freiwilligkeit, Transparenz und den Schutz der betroffenen Personen berücksichtigt.

12. AUSTAUSCH UND VERNETZUNG ZWISCHEN DEN EINRICHTUNGEN

Aus der Erhebung ergibt sich der breit geteilte Wunsch nach mehr Austausch und struktureller Vernetzung im Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt mit anderen Einrichtungen aus dem Hochschul- und Forschungsbereich. Einrichtungen könnten so voneinander lernen, Ressourcen bündeln und gemeinsam an der Weiterentwicklung von Standards arbeiten. Um diese Potenziale zu nutzen, sollten Vernetzungsstrukturen auf übergeordneter Ebene geschaffen werden.

Um sektorenübergreifende Vernetzungsstrukturen langfristig zu stärken und institutionell zu verankern, braucht es auch auf ministerieller Ebene gezielte Impulse und geeignete Rahmenbedingungen. Denkbar ist etwa die Etablierung eines jährlichen Vernetzungstreffens, auf dem Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Erfahrungen austauschen, sich fachlich weiterbilden und voneinander lernen können. Ergänzend könnte eine digitale Plattform geschaffen werden, die

Best-Practice-Beispiele, Materialien, Veranstaltungshinweise und einen moderierten Austauschraum für Fachverantwortliche bereitstellt.

Um diese Vernetzung zu stärken, sollten entsprechende Aktivitäten auch in hochschulpolitische Steuerungsinstrumente wie Leistungsvereinbarungen aufgenommen und durch gezielte Förderungen unterstützt werden – etwa durch die Finanzierung von Netzwerkstellen oder Koordinierungsrollen.

Schließlich sollte auch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Präventions- und Gewaltschutzmaßnahmen gezielt gefördert werden. Diese Studien tragen dazu bei, Wirksamkeit und Umsetzung kontinuierlich zu überprüfen, Gelingensbedingungen sichtbar zu machen und Maßnahmen fundiert weiterzuentwickeln.

13. INTEGRATION INTERSEKTIONALER PERSPEKTIVEN

Für den wirksamen Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt ist die Anerkennung unterschiedlicher Betroffenheiten verschiedener Personengruppen zentral. Ein intersektionaler Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass bestimmte Gruppen – etwa LGBTIQ*-Personen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Rassismuserfahrung – spezifische Formen von Diskriminierung und Gewalt erleben, die in standardisierten Maßnahmen häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden.[5]

Die Gefahr, dass institutionelle Angebote vor allem privilegierte Gruppen adressieren und die Bedürfnisse anderer unbeachtet bleiben, ist empirisch belegt: So zeigt eine Untersuchung, dass sich Unterstützungsangebote im Kontext sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen bislang nahezu ausschließlich an Frauen richten. Eine systematische, diversitätsbewusste und intersektionale Perspektive, die strukturelle Mehrfachdiskriminierungen mitdenkt und auch andere betroffene Gruppen einbezieht, fehlt weitgehend. [6]

Empfohlen wird daher, Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei geschlechterbasierter Gewalt explizit intersektional auszurichten. Dies umfasst sowohl die Entwicklung differenzierter Unterstützungsangebote als auch entsprechende Schulungen der befassten Personen. Nur durch eine solche differenzsensible Herangehensweise kann sichergestellt werden, dass alle von geschlechterbasierter Gewalt betroffenen Personen adäquat erreicht und unterstützt werden.

[5] *Rosenstreich*, Intersektionalität, Repräsentanz und safer spaces bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, in: Pantelmann/Blackmore (Hrsg.), Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext, Wiesbaden 2023, 167-178.
[6] *Schüz/Pantelmann/Wälty/Lawrenz*, Der universitäre Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt: Eine Bestandsaufnahme, in: Open Gender Journal, Bd. 5, 2021.